



Amtsblatt für die Gemeinde Hövelhof

35. Jahrgang

23.12.2009

Nr. 56 / S. 1

Bekanntmachung

Gültigkeit der Kommunalwahlen vom 30.08.2009 (Wahl der Vertretung der Gemeinde Hövelhof sowie Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Hövelhof)

Der Rat der Gemeinde Hövelhof hat in seiner Sitzung am 17.12.2009 die Kommunalwahlen vom 30.08.2009 in der Gemeinde Hövelhof für gültig erklärt.

Es wurde folgender Beschluss gefasst:

Aufgrund des Ergebnisses der Vorprüfung der Wahlergebnisse der am 30.08.2009 stattgefundenen Kommunalwahlen durch den Wahlprüfungsausschuss und der entsprechenden Beschlussempfehlung des Wahlprüfungsausschusses wird vom Gemeinderat festgestellt, dass keiner der im § 40 Abs. 1 unter Buchstabe a) bis c) KWahlG genannten Fälle vorliegt und zudem innerhalb der Einmonatsfrist nach der Bekanntmachung der Wahlergebnisse auch keine Einsprüche gegen diese vorgebracht worden sind.

Daher werden vom Rat der Gemeinde Hövelhof die am 30.08.2009 stattgefundenen Kommunalwahlen, und zwar Wahl des Bürgermeisters und Wahl des Rates der Gemeinde Hövelhof, gemäß § 40 Abs. 1 KWahlG für gültig erklärt.

Die Bekanntmachung erfolgt gemäß § 65 der Kommunalwahlordnung vom 31. August 1993 (GV.NW. S. 592), zuletzt geändert durch Verordnung vom 03. März 2008 (GV.NW. S. 222).

33161 Hövelhof, den 23. Dezember 2009

Der Wahlleiter

(Bürgermeister)

Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Hövelhof, Schlossstraße 14, 33161 Hövelhof.

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Gemeindeverwaltung Hövelhof abholen bzw. sich auf Antrag zuschicken lassen.